



Bericht 2020

an den Bundes-Minister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz

Was ist der Monitoring-Ausschuss?

a. Gesetzliche Grundlage

Der Staat Österreich hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben. Das heißt: Österreich **muss** die Rechte der Menschen mit Behinderungen einhalten.

In der UN-Konvention steht:

Eine Stelle muss überprüfen,
ob Österreich die Rechte von Menschen mit Behinderungen
auch wirklich beachtet.

Dafür gibt es in Österreich den Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet
nach dem Bundes-Behinderten-Gesetz.

Es gibt den Monitoring-Ausschuss
seit dem 10. Dezember 2008.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt seit dem Jahr 2009
regelmäßig Berichte an den Bundes-Behinderten-Beirat.

b. Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss?

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten folgende Mitglieder:

- 4 Vertreter oder Vertreterinnen
von Organisationen von Menschen mit Behinderungen.



- 1 Person, die sich gut mit den Menschenrechten auskennt.
- 1 Person, die sich gut mit der Zusammenarbeit mit ärmeren Ländern auskennt.
- 1 Person, die sich mit den Themen Wissenschaft und Ausbildung gut auskennt.

Außerdem gibt es für jedes Mitglied ein Ersatz-Mitglied. Diese Ersatz-Mitglieder können einspringen, wenn ein Mitglied ausfällt.

c. Wer wählt die Mitglieder des Monitoring-Ausschusses aus?

Der Österreichische Behinderten-Rat schlägt die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder vor. Die Bundesministerin oder der Bundesminister des BMSGPK kann diese Vorschläge annehmen oder ablehnen.

Der Österreichische-Behinderten-Rat muss sich dabei an Folgendes halten:

- Er muss zuerst mit anderen Organisationen von Menschen mit Behinderungen sprechen. Vor allem mit „Selbstbestimmt-Leben“ und dem Monitoring-Ausschuss.
- Er muss Menschen aus vielen verschiedenen Bereichen für den Monitoring-Ausschuss vorschlagen. Vor allem müssen Menschen mit Behinderungen an dieser Arbeit mitwirken können.



Seit dem Jahr 2008 sind die Vorschläge vom Österreichischer-Behinderten-Rat immer angenommen worden.

d. Ist der Monitoring-Ausschuss unabhängig?

Der Monitoring-Ausschuss ist unabhängig.

Das heißt: Die Mitglieder müssen sich nicht an Anweisungen von anderen Personen oder Stellen halten.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet 4 Jahre lang.

Dann werden neue Mitglieder und Ersatz-Mitglieder bestimmt.

Die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Das heißt, sie bekommen für diese Arbeit kein Geld.

Die Mitglieder wählen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

In der UN-Konvention steht,

dass es für den Monitoring-Ausschuss bestimmte Regeln geben muss.

Zum Beispiel muss der Monitoring-Ausschuss genug Geld bekommen, damit er gut arbeiten kann.

Das Geld ist dafür gedacht,

dass der Monitoring-Ausschuss

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Räume,
- Büromaterial
- und Kosten von Mitgliedern

bezahlen kann.

Der Monitoring-Ausschuss darf nicht davon abhängig sein, dass er von einer anderen Stelle Geld bekommt.



Diese Regeln sollen garantieren,
dass der Monitoring-Ausschuss
wirklich unabhängig und wirksam arbeiten kann.

Im Jahr 2017 hat es viele Gespräche
zu diesem Thema gegeben.

Bei diesen Gesprächen waren Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen dabei.

Diese Gespräche waren erfolgreich:
Im Bundes-Behinderten-Gesetz stehen jetzt
Regelungen für den Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss bekommt jetzt eigenes Geld
und ist völlig unabhängig.

Was macht der Monitoring-Ausschuss?

e. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention fordert,
dass Menschen mit Behinderungen
im Monitoring-Ausschuss mitwirken.
Diese Mitwirkung heißt auch Partizipation.

Das heißt: Menschen mit Behinderungen
müssen auf Entscheidungen Einfluss nehmen können.

Der Monitoring-Ausschuss versucht,
diese Forderung so gut wie möglich zu erfüllen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen arbeiten
beim Monitoring-Ausschuss mit.



- Der Monitoring-Ausschuss spricht regelmäßig mit Menschen mit Behinderungen, die viel Erfahrung mit einem bestimmten Thema haben.
- Der Monitoring-Ausschuss bespricht wichtige Themen immer mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

f. Sitzungen der Mitglieder

Es gibt regelmäßig Sitzungen, in denen der Monitoring-Ausschuss wichtige Themen von Menschen mit Behinderungen bespricht.

Die Mitglieder beraten bei den Sitzungen zum Beispiel über diese Themen:

- Was sagt der Monitoring-Ausschuss zu bestimmten Themen.
Zum Beispiel: Was ist die Meinung der Mitglieder zu neuen Gesetzen?
- Bei welchen Problemen muss der Monitoring-Ausschuss dringend etwas tun?
- Was genau macht der Monitoring-Ausschuss, wenn es dringende Probleme gibt?
- Welche neuen Informationen gibt es über wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen?

Die Mitglieder des Monitoring-Ausschusses arbeiten ehrenamtlich.

Das heißt, sie bekommen kein Geld für diese Arbeit.

Trotzdem gibt es sehr viele Sitzungen.

Alle Mitglieder arbeiten mit sehr viel Einsatz für den Monitoring-Ausschuss.



Nur deshalb kann der Monitoring-Ausschuss alle seine Aufgaben schaffen.

g. Öffentliche Sitzung

Im Jahr 2020 hat es insgesamt 11 Sitzungen gegeben.

Eine Sitzung war öffentlich.

Öffentlich heißt: Jeder interessierte Mensch kann bei dieser Sitzung dabei sein und mitreden.

Die Sitzung ist wegen Corona im Internet gewesen.

Das Thema der öffentlichen Sitzungen war:

Wie können Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft und in der Politik teilhaben?

Es hat Vorträge von Fachleuten gegeben.

Von Petra Derler, Erich Girlek, Lukas Huber, Stefan Prochazka und Christine Steger.

Die Themen waren:

- Probleme von Menschen mit psychosozialen Behinderungen in unserer Gesellschaft
- Wie wichtig ist das Recht auf Gebärden-Sprache für gehörlose Menschen?
- Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten in unserer Gesellschaft

Nach den Vorträgen

haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Vortragenden Fragen stellen können.

Jeder und jede hat seine Meinung

zu den Themen sagen können.

Das ist auch über das Internet gegangen.



Die Internet-Sitzung ist von allen Beteiligten sehr gut angenommen worden.

Der Monitoring-Ausschuss hat zeigen können, wie man so eine Veranstaltung im Internet barrierefrei abhalten kann.

Nach der Sitzung sind viele Anfragen gekommen, wie man so eine Veranstaltung technisch machen kann.

h. Zusammenarbeit und Treffen mit anderen

Der Monitoring-Ausschuss hat sich zweimal mit anderen Monitoring-Ausschüssen aus den österreichischen Bundes-Ländern getroffen.

Bei diesen Treffen sind aktuelle Themen besprochen worden.

Die Monitoring-Ausschüsse wollen in Zukunft weiter gut zusammenarbeiten.

Bei den Treffen ist besprochen worden, wie diese Zusammenarbeit am besten gehen kann.

Vor allem wollen alle zusammen einen Bericht an die UNO schreiben.

Der Grund dafür ist:

Die UNO hat eine Liste mit Fragen gemacht.

Es geht in diesen Fragen darum, ob sich Österreich an die UN-Konvention hält.

Diese Fragen haben alle Monitoring-Ausschüsse gemeinsam beantwortet.

Weitere Punkte bei den Treffen waren:

- Die veränderte Lebens-Situation für Menschen mit Behinderungen durch Corona.



- Es gibt geänderte Regeln für das Bauen.
Dadurch werden weniger Gebäude barrierefrei sein.
- Es gibt in den Schul-Klassen für Kinder ab 14 Jahren zu wenig Unterstützung für Kinder mit Behinderungen.

i. Weitere Veranstaltungen

Der Monitoring-Ausschuss hat regelmäßig Termine, in denen seine Mitglieder für die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Außerdem haben die Mitglieder verschiedene Veranstaltungen abgehalten. Dabei haben die Mitglieder viel geleistet, damit die UN-Konvention in Österreich immer besser eingehalten wird.

Anfang des Jahres 2020 haben der Monitoring-Ausschuss und die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen gemeinsam eine Veranstaltung gemacht.

Bei der Veranstaltung ist es um die Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen gegangen.

Die Frage war:

Wie kann man die Persönliche Assistenz in ganz Österreich gleich anbieten?

Dieses Treffen war noch vor der Corona-Krise.

Die Menschen haben sich persönlich getroffen und haben direkt miteinander geredet.

Seit März 2020 waren die Veranstaltungen wegen Corona im Internet und mit weniger Menschen.

Zum Beispiel hat es 2 Gespräche zu diesen Themen gegeben:



- Wie funktioniert das Erwachsenen-Schutzrecht?
- Wie kann man die UN-Konvention in Corona-Zeiten überwachen?

Bei diesen 2 Gesprächen waren weniger Menschen als sonst dabei.

Ein weiteres wichtiges Thema für den Monitoring-Ausschuss waren Frauen mit Behinderungen.

Frauen mit Behinderungen haben es besonders schwer.

Darauf haben viele Expertinnen und Experten aufmerksam gemacht.

Der Monitoring-Ausschuss hat gemeinsam mit dem „Kompetenz-Team Frauen mit Behinderungen“ festgestellt:

Die UN-Konvention schreibt vor, dass es Verbesserungen für Frauen mit Behinderungen geben muss.

j. Rechtliche Arbeit

Der Monitoring-Ausschuss war im Jahr 2020 bei über 70 rechtlichen Verfahren dabei.

Der Monitoring-Ausschuss hat 10 Erklärungen zu rechtlichen Regelungen geschrieben.

Im Bundes-Behinderten-Gesetz steht:

Der Monitoring-Ausschuss muss mitreden können, wenn es neue Gesetze gibt, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Leider ist das nicht immer passiert.

Der Monitoring-Ausschuss ist nicht immer zu einer Beurteilung eingeladen worden.

Der Monitoring-Ausschuss hat den zuständigen Behörden mitgeteilt,



dass er das Recht auf diese Beurteilungen hat.
Das war aber nicht immer erfolgreich.

Teilweise hat der Monitoring-Ausschuss
die zuständigen Stellen mehrfach ermahnen müssen,
bis es Einladungen für eine Beurteilung gegeben hat.

Es hat noch ein Problem gegeben:
Teilweise hat der Monitoring-Ausschuss
nur sehr wenig Zeit für die Beurteilung
von neuen Regelungen oder Gesetzen gehabt.
In einigen Fällen sogar nur 4 Tage.

Wenn die Zeit für eine Beurteilung so kurz ist,
ist eine sorgfältige Überprüfung nicht möglich.

Aber es gibt eine Verordnung,
wenn es neue Gesetze oder Regelungen gibt:
Die zuständigen Stellen des Staates
müssen eine ausreichende Frist festsetzen,
damit es eine genaue Überprüfung geben kann.

Diese Frist soll normalerweise mindestens 6 Wochen sein.

Es ist ein Verstoß gegen diese Verordnung,
dass die Fristen für die Überprüfungen so kurz waren.

Es hat auch keinen Grund gegeben,
dass diese Fristen „ausnahmsweise“ so kurz waren.
Auch die Corona-Krise war kein Grund.

Es ist sehr wichtig,
dass neue Gesetze genau überprüft werden.
Außerdem steht in der UN-Konvention:
Organisationen von Menschen mit Behinderungen
müssen immer mitreden dürfen,
wenn es um ihre Angelegenheiten geht.



Besonders bei neuen Gesetzen,
die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Diese Regelung der UN-Konvention
ist hier nicht eingehalten worden.

Der Monitoring-Ausschuss ist besorgt,
dass es immer wieder viel zu kurze Fristen
für Überprüfungen gibt.

Es gibt dadurch zu wenige Möglichkeiten,
dass Menschen mit Behinderungen mitwirken können.

Der Monitoring-Ausschuss weist dringend darauf hin,
dass Österreich die Regeln der UN-Konvention
einhalten **muss**.

Übersetzung in Leichte Sprache von Capito